

## Sicherheitsdatenblatt Öl- und Universalbindevliese



### Tücher – Rollen – Kissen – Fassabdeckungen - Socks

Spillosens Bindevliese beseitigen verschüttete oder ausgelaufene Flüssigkeiten wirkungsvoll und schnell. Wenn präventiv eingesetzt, helfen sie, den allgemeinen Gefahren bei Leckagen einfach und effektiv vorzubeugen. Sie nehmen verschiedenste flüssige Betriebsstoffe sowie eine Vielzahl von Säuren und Laugen auf. Ihre Absorptionskapazität beträgt dabei ca. das zehnfache bis zwölffache ihres Eigengewichts. Die unterschiedlichen Produktvarianten wie z. B. Tücher, Rollen, Saugkissen und -schläuche ermöglichen eine vielseitige Anwendbarkeit.



# Oil-Only-Bindevlies, Universal Bindevlies

## Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Überarbeitungsdatum: 21/08/2017

Ersetzt: 06/03/2017

Ausgabedatum: 21/08/2017

Version: 1.1

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Erzeugnis  
Handelsname : Oil-Only-Bindevlies,  
Universal Bindevlies

#### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffes/des Gemischs : Bindemittel zur Aufnahme von Öl und anderen Kohlenwasserstoffen.  
Nicht für wässrige Lösungen geeignet.

##### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

|  |   |
|--|---|
| <b>Lieferant</b><br>RAW Handel und Beratungs GmbH<br>Eichstetter Straße 55<br>79232 March-Neuershausen<br>T +49 (0) 7665 / 934 29 - 0 - F +49 (0) 7665 / 934 29 - 25 | <b>Sicherheitsdatenblatt</b><br>sdb@raw-international.com |
|--|---|

#### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +49 (0) 7665 / 934 29-0  
(In deutscher Sprache, Mo. - Fr., 8:00 - 17:00)

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht eingestuft

#### 2.2. Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Keine Kennzeichnung erforderlich

#### 2.3. Sonstige Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

#### 3.2. Gemische

Dieses Gemisch enthält keine anzeigepflichtigen Substanzen gemäß den Kriterien aus 3.2 des Anhangs II der REACH-Verordnung

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Nicht anwendbar.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung einen Augenarzt aufsuchen.  
Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Nicht anwendbar.



# Oil-Only-Bindevlies, Universal Bindevlies

## Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Nicht bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Kohlendioxid. Pulver. Wassersprühstrahl. Alkoholbeständiger Schaum. Löschmittel auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Keine(s) bekannt.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr : Brennbare Feststoffe.

Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall : Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Aldehyde. Ketone. Acrylaldehyd.

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschanweisungen : Löschwasser nicht in die Kanalisation oder Wasserläufe gelangen lassen.

Schutz bei der Brandbekämpfung : Den Gefahrenbereich räumen. Unbeteiligte vom Gefahrenbereich fernhalten. Besondere persönliche Schutzausrüstung: Vollschutzanzug einschließlich unabhängiges Atemschutzgerät.

Sonstige Angaben : In geschmolzenem Zustand: erst erstarren lassen und dann aufnehmen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

Schutzausrüstung : Persönliche Schutzausrüstung tragen. (Siehe Abschnitt 8).

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Das Produkt mechanisch aufnehmen. In geschmolzenem Zustand: erst erstarren lassen und dann aufnehmen.

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Brandschutzvorkehrungen : ABSCHNITT 5. Persönliche Schutzausrüstung : ABSCHNITT 8.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren beim Verarbeiten : Bei der Handhabung kontaminierten Materials sind die Vorsichtsmaßnahmen an den aufgenommenen Stoff anzupassen. Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Das Produkt nicht überhitzen.

Hygienemaßnahmen : Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen des Arbeitsplatzes die Hände und andere exponierte Körperstellen mit milder Seife und Wasser waschen.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen : Vor Feuchtigkeit schützen. Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen.

Lagertemperatur : Bei Raumtemperatur aufbewahren

Wärme- oder Zündquellen : Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Entladungen treffen.

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Im Originalbehälter aufbewahren.

Lagerklasse (LGK) : LGK 11 - Brennbare Feststoffe

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bindemittel.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

Keine weiteren Informationen verfügbar



# Oil-Only-Bindevlies, Universal Bindevlies

## Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Sonstige Angaben : Bei Umgang mit kontaminiertem Bindemittel ist die Schutzausrüstung entsprechend dem aufgenommenen Stoff zu wählen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                                   |                           |
|-----------------------------------|---------------------------|
| Aggregatzustand                   | : Feststoff               |
| Farbe                             | : Braun. Grau. Gelb. Weiß |
| Geruch                            | : Geruchlos               |
| Geruchsschwelle                   | : Keine Daten verfügbar   |
| pH-Wert                           | : Nicht anwendbar         |
| Verdunstungsgrad (Butylacetat=1)  | : Keine Daten verfügbar   |
| Schmelzpunkt                      | : ca. 160 °C              |
| Gefrierpunkt                      | : Keine Daten verfügbar   |
| Siedepunkt                        | : Nicht anwendbar         |
| Flammpunkt                        | : Nicht anwendbar         |
| Selbstentzündungstemperatur       | : > 390 °C                |
| Zersetzungstemperatur             | : > 250 °C                |
| Entzündlichkeit (fest, gasförmig) | : Keine Daten verfügbar   |
| Dampfdruck                        | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C    | : Keine Daten verfügbar   |
| Relative Dichte                   | : Keine Daten verfügbar   |
| Dichte                            | : 0,91 g/cm <sup>3</sup>  |
| Löslichkeit                       | : Wasser: Unlöslich       |
| Log Pow                           | : Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, kinematisch           | : Keine Daten verfügbar   |
| Viskosität, dynamisch             | : Keine Daten verfügbar   |
| Explosive Eigenschaften           | : Nicht bekannt.          |
| Brandfördernde Eigenschaften      | : Keine.                  |
| Explosionsgrenzen                 | : ca. 30 g/m <sup>3</sup> |

### 9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Unter normalen Verwendungsbedingungen sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.2. Chemische Stabilität

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Kohlenmonoxid. Kohlendioxid. Aldehyde. Ketone. Acrylaldehyd.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

|                               |                          |
|-------------------------------|--------------------------|
| Akute Toxizität               | : Nicht eingestuft       |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : Nicht eingestuft       |
|                               | pH-Wert: Nicht anwendbar |



# Oil-Only-Bindevlies, Universal Bindevlies

## Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

|  |  |
|--|--|
| Schwere Augenschädigung/-reizung                                     | : Schwach reizend, jedoch nicht ausreichend für eine Einstufung<br>pH-Wert: Nicht anwendbar        |
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut                                   | : Nicht eingestuft   |
| Keimzell-Mutagenität   | : Nicht eingestuft   |
| Karzinogenität   | : Nicht eingestuft   |
| Reproduktionstoxizität   | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition            | : Nicht eingestuft   |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition          | : Nicht eingestuft   |
| Aspirationsgefahr  | : Nicht eingestuft   |
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : Bei üblichen Verwendungsbedingungen wurden keine gesundheitsgefährdenden Wirkungen festgestellt. |

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

|                      |  |
|----------------------|--|
| Ökologie - Allgemein | : Bei üblicher Anwendung sind Umweltbeeinträchtigungen nicht bekannt oder zu erwarten. |
| Ökologie - Wasser    | : Nicht eingestuft.  |

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Oil-Only-Bindevlies,<br/>Universal Bindevlies</b> |                  |
| Persistenz und Abbaubarkeit                          | Nicht anwendbar. |

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

|  |                  |
|--|------------------|
| <b>Oil-Only-Bindevlies,<br/>Universal Bindevlies</b> |                  |
| Bioakkumulationspotenzial                            | Nicht anwendbar. |

#### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

|   |   |
|---|---|
| Örtliche Vorschriften (Abfall)                            | : Dieser Stoff und sein Behälter müssen sicher und gemäß den lokalen Vorschriften entsorgt werden.  |
| Empfehlungen für die Produkt-/Verpackung-Abfallentsorgung | : Reiner Stoff : Kann als Hausmüll entsorgt werden. Das absorbierte Material in verschlossenen Behältern aufbewahren und über einen spezialisierten Entsorgungsdienstleister entsorgen. Entsorgung des kontaminierten Materials unter Berücksichtigung des aufgenommenen Stoffes. |

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Entsprechend den Anforderungen von ADR / RID / IMDG / IATA / ADN

#### 14.1. UN-Nummer

|               |                  |
|---------------|------------------|
| UN-Nr. (ADR)  | : Nicht geregelt |
| UN-Nr. (IMDG) | : Nicht geregelt |
| UN-Nr. (IATA) | : Nicht geregelt |
| UN-Nr. (ADN)  | : Nicht geregelt |
| UN-Nr. (RID)  | : Nicht geregelt |

#### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

|   |                  |
|---|------------------|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR)  | : Nicht geregelt |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : Nicht geregelt |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : Nicht geregelt |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN)  | : Nicht geregelt |



# Oil-Only-Bindevlies, Universal Bindevlies

## Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) : Nicht geregelt

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### ADR

Transportgefahrenklassen (ADR) : Nicht geregelt

#### IMDG

Transportgefahrenklassen (IMDG) : Nicht geregelt

#### IATA

Transportgefahrenklassen (IATA) : Nicht geregelt

#### ADN

Transportgefahrenklassen (ADN) : Nicht geregelt

#### RID

Transportgefahrenklassen (RID) : Nicht geregelt

### 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe (ADR) : Nicht geregelt

Verpackungsgruppe (IMDG) : Nicht geregelt

Verpackungsgruppe (IATA) : Nicht geregelt

Verpackungsgruppe (ADN) : Nicht geregelt

Verpackungsgruppe (RID) : Nicht geregelt

### 14.5. Umweltgefahren

Umweltgefährlich : Nein

Meeresschadstoff : Nein

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### - Landtransport

Nicht geregelt

#### - Seeschiffstransport

Nicht geregelt

#### - Lufttransport

Nicht geregelt

#### - Binnenschiffstransport

Nicht geregelt

#### - Bahntransport

Nicht geregelt

### 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

##### Deutschland

VwVwS, Verweis auf Anhang : Wassergefährdungsklasse (WGK) nwg, Nicht wassergefährdend (Einstufung nach VwVwS, Anhang 4)



# Oil-Only-Bindevlies, Universal Bindevlies

## Sicherheitsdatenblatt

in Anlehnung an Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Störfall-Verordnung - 12. BImSchV : Unterliegt nicht der 12. BImSchV (Bundes-Immissionsschutzverordnung) (Störfall-Verordnung)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen : TRGS 201: Einstufung und Kennzeichnung bei Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen  
TRGS 500: Schutzmaßnahmen

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Änderungshinweise:

| 1 | Anschrift | Geändert |  |
|---|-----------|----------|--|
|---|-----------|----------|--|

Abkürzungen und Akronyme:

|             |   |
|-------------|---|
| <b>PBT</b>  | <b>Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff</b> |
| <b>vPvB</b> | <b>Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar</b>            |

*Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produktes ausgelegt werden*



RAW Handel und Beratungs GmbH  
Eichstetter Straße 55  
D-79232 March-Neuershausen

Tel.: +49 (0) 7665 934 29-0  
Fax: +49 (0) 7665 934 29-25  
info@raw-international.com  
www.raw-international.com

